



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

164/17

| Beschluss                        |     |
|----------------------------------|-----|
| Nr.                              | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt |     |

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.3  
Fachbereich 9

Bearbeitet von:  
Klement, Barbara  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2588  
82-2463

Datum:  
25.10.2017

1. Betreff: Maßnahmen zur Personalgewinnung und Leitungsfreistellung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

| 2. Beratungsfolge:                  | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Ausschuss für Familie und Jugend | 20.11.2017     | öffentlich            |
| 2. Gemeinderat                      | 27.11.2017     | öffentlich            |

3. Finanzielle Auswirkungen:  
(Kurzübersicht)

Nein Ja  
☐ ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja  
☐ ☒

☐ in voller Höhe ☐ teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

### 1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) \_\_\_\_\_ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) \_\_\_\_\_ €

### 2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

164/17

|                              |                     |           |            |
|------------------------------|---------------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich:        | Bearbeitet von:     | Tel. Nr.: | Datum:     |
| Fachbereich 9, Abteilung 9.3 | Klement, Barbara    | 82-2588   | 25.10.2017 |
| Fachbereich 9                | Hattenbach, Michael | 82-2463   |            |

---

Betreff: Maßnahmen zur Personalgewinnung und Leitungsfreistellung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat nimmt die kurz- und mittelfristige Planung zur Personalgewinnung in Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis und stimmt den Maßnahmen zu. Die erforderlichen Mittel sollen zum Doppelhaushalt 2018/19 und zur mittelfristigen Finanzplanung angemeldet werden.
2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, unter welchen Voraussetzungen eine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Leitungsfreistellung in den Offenburger Kindergärten ermöglicht werden kann.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

164/17

|                              |                     |           |            |
|------------------------------|---------------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich:        | Bearbeitet von:     | Tel. Nr.: | Datum:     |
| Fachbereich 9, Abteilung 9.3 | Klement, Barbara    | 82-2588   | 25.10.2017 |
| Fachbereich 9                | Hattenbach, Michael | 82-2463   |            |

Betreff: Maßnahmen zur Personalgewinnung und Leitungsfreistellung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Ziel C1: Für alle Kinder von 1- 6 Jahren wird in Offenburger Vorschuleinrichtungen eine qualitativ hochwertige Betreuung mit guten Bildungs- und Erziehungskonzepten bedarfsgerecht angeboten.

Das genannte Ziel kann nur mit einer angemessenen Zahl gut ausgebildeter Fachkräfte erreicht werden.

### 2. Zusammenfassung

Keine Kommune und kein Träger kann es sich noch leisten, den Fachkräftemangel in den Kitas zu ignorieren. Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung sind unerlässlich. Ansonsten läuft man Gefahr, nicht ausreichend bzw. kein gutes Personal zu finden. Schließung von Gruppen und Absenkung der Qualität der Kita-Arbeit wären die Folge.

Um die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung unserer Kinder zu erhalten und zu verbessern, sollten die Träger der Einrichtungen folgende Maßnahmen umsetzen:

- Stärkung der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA)
- Qualifizierung der Mitarbeiter/innen
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber
- Trägerübergreifendes Einarbeitungskonzept

Mit der Qualitätsoffensive (Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2015, Drucksache – Nr. 162/15) wurde eine Prüfung angekündigt, ob mit Wirkung zum Kitajahr 2019/20 eine über die Bestimmungen der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) hinausgehende Freistellung der Kita – Leitungen vorgenommen werden kann. Eine solche zusätzliche Freistellung für Leitungsaufgaben ist in den anderen Gemeinden des Ortenaukreises üblich. Die Prüfung hat ergeben, dass derzeit aufgrund des Zuwachses an Kindern und der steigenden Nachfrage an Betreuungszeiten ohnehin erhebliche Ausgabensteigerungen zu verzeichnen sind und deshalb dieser Schritt zurückgestellt und gegebenenfalls im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts mit Wirkung zum Kitajahr 2021/2022 beschlossen wird.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

164/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.3  
Fachbereich 9

Bearbeitet von:  
Klement, Barbara  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2588  
82-2463

Datum:  
25.10.2017

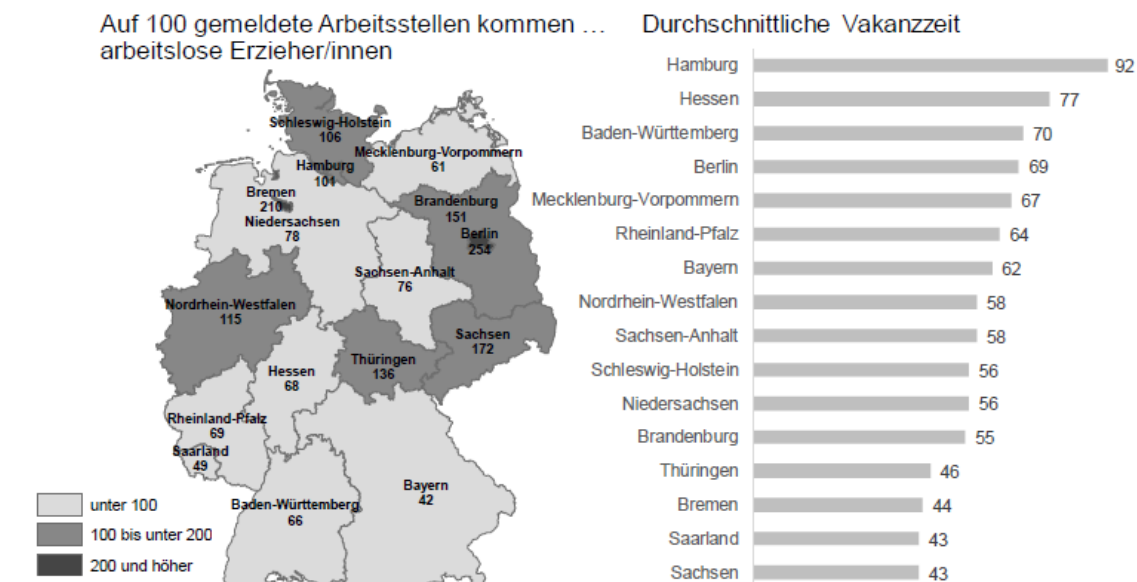
Betreff: Maßnahmen zur Personalgewinnung und Leitungsfreistellung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

## 3. Aktuelle Situation des Arbeitsmarktes

Seit einigen Jahren zeichnet sich zunehmend ein Fachkräftemangel im Bereich der Kindertageseinrichtungen ab. Schon 2015/16 zeigte der Arbeitsmarkt in Deutschland, dass nicht mehr alle Stellen im Erziehungsdienst problemlos besetzt werden können. In Baden-Württemberg kamen 66 arbeitslose Fachkräfte auf 100 gemeldete Stellen. Auch wenn es die drittniedrigste Zahl in Deutschland war, so zeigt es die Problemlage doch deutlich auf. Im Schnitt blieb eine Stelle bis zur Wiederbesetzung 70 Tage vakant. Die Schwierigkeiten geeignetes Personal zu finden und die Notwendigkeit Vakanzzeiten zu überbrücken treten auch in Offenburg auf.

### Arbeitslosen-Stellen-Relation regional sehr unterschiedlich, aber Vakanzzeit überall unterdurchschnittlich

Gleitender Jahresdurchschnitt August 2015 bis Juli 2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bedingt durch die Einführung des Rechtsanspruchs und die Qualitätssicherung, die seit vielen Jahren im Kitabereich umgesetzt wird, stieg die Zahl der Beschäftigten seit vielen Jahren – vor allem in den alten Bundesländern - kontinuierlich an, ein weiterer Anstieg ist absehbar.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

164/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.3  
Fachbereich 9

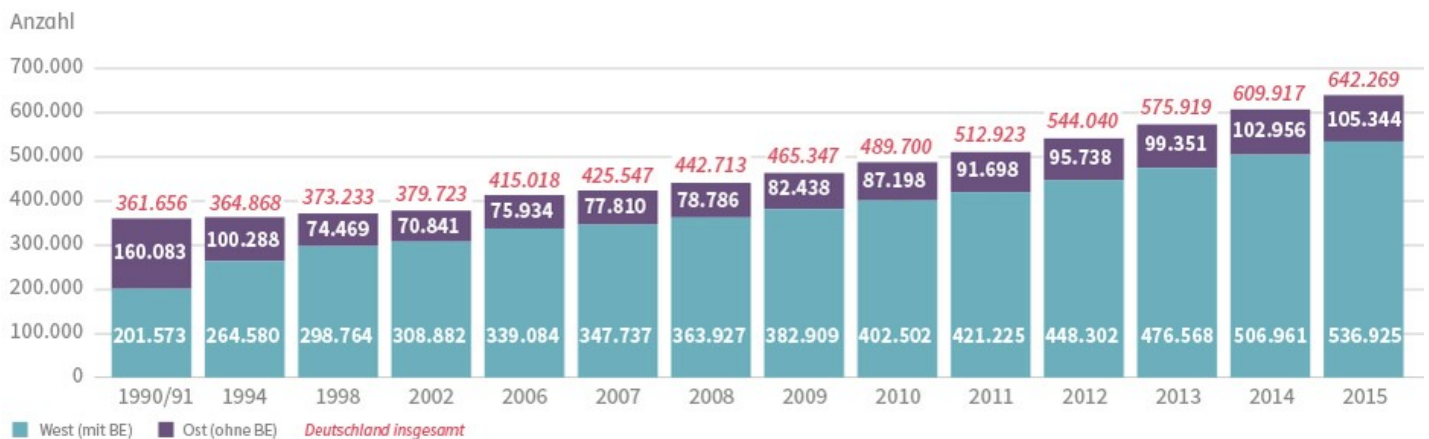
Bearbeitet von:  
Klement, Barbara  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2588  
82-2463

Datum:  
25.10.2017

Betreff: Maßnahmen zur Personalgewinnung und Leitungsfreistellung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

**Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen 1990/91 bis 2015 (Deutschland, Anzahl)<sup>1,2</sup>**



1 Tätige Personen inklusive Verwaltung und Hauswirtschaft, inklusive Horte.

2 1990/91 TH und ST: ohne Horte.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

www.fachkraeftebarometer.de | Web-Abb. 1

wiff

## 4. Altersstruktur der Beschäftigten in Offenburg und Bedarf

Wie in der Vorlage Nr. 087/17 dargestellt, werden in Offenburg aufgrund steigender Kinderzahlen und einer höheren Inanspruchnahme der Betreuungsangebote kurz- bis mittelfristig bis zu 65 zusätzliche Erzieher/innenstellen zu besetzen sein.

Ein Vergleich der Altersstruktur der Jahre 2010 und 2015 macht deutlich, dass die Zahl der Mitarbeiterinnen über 50 Jahre sehr stark zunimmt und in den nächsten 10 Jahren eine sehr große Anzahl Erzieher/innen in den Ruhestand gehen wird. Für die Träger heißt dies, dass zu den Einstellungen wegen der üblichen Fluktuation und der Schaffung neuer Stellen verstärkt die Personalrekrutierung wegen zahlreicher Berentungen hinzukommen wird.

## 5. Schlussfolgerung für die Personalgewinnung

Wie in manch anderen Berufsfeldern auch ist der Fachkräftemangel bei den Erzieher/innen sehr stark ausgeprägt. Unbesetzte Stellen und Vakanzenzeiten werden alle Träger in der Stadt mehr belasten. Dazu kommt, dass mit den steigenden Anforderungen an die Arbeit und Qualität der Kitas wir auch weiterhin bei der Personalauswahl großen Wert auf die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte legen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

164/17

|                              |                     |           |            |
|------------------------------|---------------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich:        | Bearbeitet von:     | Tel. Nr.: | Datum:     |
| Fachbereich 9, Abteilung 9.3 | Klement, Barbara    | 82-2588   | 25.10.2017 |
| Fachbereich 9                | Hattenbach, Michael | 82-2463   |            |

Betreff: Maßnahmen zur Personalgewinnung und Leitungsfreistellung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

**Ziel ist es, mehr qualifizierte Bewerbungen für die Kita-Träger in der Stadt Offenburg zu erhalten und das vorhandene Personal effektiver zu unterstützen.**

Hierzu hat eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen der konfessionellen Träger sowie der Stadt Offenburg folgende Maßnahmen erarbeitet.

## 6. Maßnahmen

Vier Themenfelder sind für die Verbesserung der Personalgewinnung hilfreich:

### a) Ausbildung

Erzieher/innen sollen schon während ihrer Ausbildung an die Einrichtungen in der Stadt Offenburg gebunden werden. Der Weg über die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) ist dabei Erfolg versprechender als der übliche Ausbildungsgang (Vorpraktikum, zwei Jahre Fachschule, ein Jahr Berufspraktikum).

Neben dem Schulvertrag schließt die/der Auszubildende einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung ab. Es gibt eine Ausbildungsvergütung in Höhe von ca. 700 Euro monatlich im ersten Jahr bis hin zu ca. 800 Euro monatlich im dritten Jahr. Statt Schulferien steht der/m Auszubildenden der tariflich geregelte Urlaub zu. Trotz Ausbildungsvertrag besteht Schülerstatus. Schule und Träger schließen eine Kooperationsvereinbarung ab.

Die neue Ausbildungsform ermöglicht eine noch engere Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung. Die Kooperation zwischen Ausbildungsträgern und Schule ist von entscheidender Bedeutung. Neben der Vermittlung und Einübung grundlegender Praxiskompetenzen (u.a. methodisch – didaktische Grundlagen, Beobachtung und Dokumentation) werden die (schulischen) Praxisaufgaben eng mit den Konzepten und Bedürfnissen der Ausbildungsträger abgestimmt.

Bisher sind bei der Stadtverwaltung bereits 16 PIA-Stellen eingerichtet; auch die anderen Träger sammeln mit dieser Art der Ausbildung gute Erfahrungen und haben zusammen eine etwa gleich große Zahl an Ausbildungsstellen dieser Art. Durch die Ausbildung in den Einrichtungen werden diese Mitarbeiter/innen schon frühzeitig in das Konzept eingeführt und an den Arbeitgeber gebunden. Nach der Ausbildung ist eine Übernahmegarantie vorgesehen. So sind sie als Berufsanfänger/innen schon eingearbeitet.

Deshalb sollen 10 Ausbildungsplätze (für Stadt und Träger) mehr als derzeit in der Praxisintegrierten Ausbildung, ermöglicht werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

164/17

|                              |                     |           |            |
|------------------------------|---------------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich:        | Bearbeitet von:     | Tel. Nr.: | Datum:     |
| Fachbereich 9, Abteilung 9.3 | Klement, Barbara    | 82-2588   | 25.10.2017 |
| Fachbereich 9                | Hattenbach, Michael | 82-2463   |            |

Betreff: Maßnahmen zur Personalgewinnung und Leitungsfreistellung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat hat am 18.11.2013 (Drucksache-Nr. 189/13) beschlossen, dass bis auf weiteres die Auszubildenden im ersten Jahr nicht, im zweiten und dritten Jahr mit 20 % auf den Personalschlüssel anzurechnen sind.

Es hat sich gezeigt, dass der Aufwand für die Anleitung der Auszubildenden sehr hoch ist; der Möglichkeit, diese im zweiten und dritten Jahr schon im Gruppenbetrieb einsetzen zu können steht ein erheblicher Zeitaufwand für die Anleitung entgegen, der sich zwar langfristig auszahlt, kurzfristig aber stark belastet. Eine Anrechnung von 15 % statt 20 % auf den Personalschlüssel im zweiten und dritten Ausbildungsjahr ist realistisch und wird von vielen anderen Städten auch so realisiert. Durch die zusätzlichen PIA-Stellen und die veränderte Anrechnung entstehen zusätzliche Kosten von netto 117.000 Euro, die durch Erzieherstellen gegenfinanziert sind.

Weiterhin werden die Träger enger mit den Schulen und Fachschulen zusammenarbeiten und dort für den Beruf und die Einstellung in Offenburg werben.

## b) Qualifizierung der Mitarbeiter/innen

Wegen des Mangels an ausgebildeten Erzieherinnen müssen zukünftig verstärkt Fachkräfte eingestellt werden, die im erweiterten Fachkräftecatalog des KVJS aufgelistet sind und noch eine Qualifizierung von 25 Tagen in den ersten beiden Berufsjahren absolvieren müssen. Ebenso werden voraussichtlich öfter Fachkräfte eingestellt, die zwar die notwendige Ausbildung vorweisen können, aber einen Bedarf an Nachqualifizierung haben.

Zukünftig soll durch die Buchung eines Fortbildungsträgers, mit dem die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen abgestimmt werden und der in Offenburg Kurse anbietet, trägerübergreifend die notwendigen Qualifizierungen erreicht werden. Wenn jedes Jahr ein Grund- und ein Aufbaukurs für max. 20 Personen angeboten wird, kostet dies voraussichtlich 40.000 €.

## c) Die Stadtverwaltung als attraktiver Arbeitgeber

Der Arbeitsmarkt für Erzieher/innen ist von einer Konkurrenz der Kindergartenträger geprägt. In diesem Markt ist ein positives Image ebenso wichtig wie Zusatzanreize. Aktionen im Bereich der Gesundheitsfürsorge, Unterstützung der Beschäftigten (z.B. bei der Wohnungssuche) und weitere Maßnahmen sind angezeigt um qualifizierte Mitarbeiter/innen zu gewinnen. Für die gesamten Maßnahmen werden 15.000 € kalkuliert. Die Kosten werden vom Budget der Abteilung getragen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

164/17

|                              |                     |           |            |
|------------------------------|---------------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich:        | Bearbeitet von:     | Tel. Nr.: | Datum:     |
| Fachbereich 9, Abteilung 9.3 | Klement, Barbara    | 82-2588   | 25.10.2017 |
| Fachbereich 9                | Hattenbach, Michael | 82-2463   |            |

Betreff: Maßnahmen zur Personalgewinnung und Leitungsfreistellung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

## d) Trägerübergreifendes Einarbeitungskonzept

In einem trägerübergreifenden Arbeitskreis sollen Vorgehen, Ideen und Standards für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen ausgetauscht und zu einem Konzept verdichtet werden, um neue Erzieher/innen schneller in die Strukturen und Konzepte der jeweiligen Kita einzuführen und damit die Qualitätsstandards der Träger zu stärken.

## 7. zusätzliche Leitungsfreistellung

Die kirchlichen Träger tragen vor, dass die in der KiTaVO vorgesehene Leitungsfreistellung von 10 % pro Gruppe nicht ausreichend sei und beantragen eine zusätzliche Leitungsfreistellung von weiteren 10 % pro Gruppe. Sie verweisen auf entsprechende Regelungen in den anderen Kommunen des Ortenaukreises. Es wurde zugesagt, dieses Anliegen im Rahmen der Planungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 zu prüfen.

Bedingt durch die dynamische Bevölkerungsentwicklung und den rasanten Anstieg an Betreuungsangeboten muss derzeit intensiv daran gearbeitet werden, durch bauliche Maßnahmen und Ausbau des Personals den Ansprüchen und Bedarfen gerecht zu werden. Allein zum 1.1.2018 gehen neun neue Gruppen in Betrieb; weitere Ausbaupläne sind konkretisiert und sind zur Finanzierung angemeldet. Damit einhergehend muss die Zahl an Erzieher/innen permanent erhöht werden (siehe Vorlage Nr.087/17).

Es ist nicht möglich, gleichzeitig die gewünschte zusätzliche Personalaufstockung für die Leitungstätigkeit vorzunehmen, welche einen Mehrbedarf an ca. 15 Stellen und entsprechende Mehrkosten von ca. 750.000 Euro/Jahr auslösen würde.

Dies erscheint auf dem Hintergrund der Tatsache, dass Baden-Württemberg mit seiner KiTaVO für den bundesweit besten Betreuungsschlüssel sorgt, verantwortlich. Andererseits wird der Wunsch der Kirchen durchaus als berechtigt angesehen, zumal die zusätzliche Leitungsfreistellung auch andernorts im Ortenaukreis praktiziert wird.

Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung erscheint die zusätzliche Leitungsfreistellung aber nur möglich, wenn gleichzeitig grundsätzliche strukturelle Überlegungen angestellt werden. Insbesondere muss in diesem Zusammenhang die Gebührenstruktur und die Angebotsstruktur geprüft werden. Die Verwaltung wird hierzu gemeinsam mit den Kirchen einen Vorschlag erarbeiten und rechtzeitig vor dem nächsten Doppelhaushalt den Gremien berichten.